

Mag. Novotny: Haben Sie Ihr jährliches Geldwäsche-Risiko bestimmt?

Behörde legt neue Checkliste vor. Können Sie alle Fragen korrekt beantworten?

Bekanntlich müssen **auch Versicherungsvermittler** unter bestimmten Bedingungen bestimmte Formvorschriften einhalten und unternehmerische Vorkehrungen zur Vermeidung von Geldwäsche treffen, die die Behörde regelmäßig – **auch bei Versicherungsvermittlern kontrolliert. Wer exakt betroffen ist, haben wir [hier zusammengefasst...](#)**

Heute berichten wir über die **neue Checkliste**, die die Behörden veröffentlicht haben. Damit Sie sich auf die **Vor-Ort-Prüfung** vorbereiten können, beantworten die Frage, **wie oft Sie (jährlich!)** das Geldwäsche-Risiko des eigenen Unternehmens beurteilen müssen und wo bzw. **wie Sie das tun müssen (online!)**.

Im BAV-Newsletter haben wir bereits mehrmals Ihre Aufmerksamkeit auf eine oftmals **wegen überbordender Arbeit vernachlässigte Pflicht** gelenkt.

Zur Erinnerung: Gewerbebehörden senden Briefe, wie darauf reagieren? Wer ist betroffen, wann Negativmeldung abgeben? Ausnahmen, etc. Wenn Sie diese Themen **nachlesen** möchten, dann [hier klicken...](#)

Oder: Über das „Know your customer“-Prinzip im Hinblick auf die Geldwäsche? Geldwäsche-Meldung: Wer, wann und wie? Was bedeutet goAML? Das können Sie [hier nachlesen...](#)

Details und Fragen zur Vor-Ort-Prüfpraxis können Sie [hier nachlesen...](#)

a) Neue Geldwäsche-Checkliste der Behörden

Könnten Sie alle Fragen in dieser Checkliste korrekt und umfassend beantworten? D.h. sind Sie für die Prüfung bei Ihnen vor Ort vorbereitet?

Die Wiener Behörden (Gewerbeoberbehörde, Marktamt) haben kürzlich eine neue Checkliste hinsichtlich Geldwäschekontrollen entworfen. Diese Checkliste ist eine **Auflistung der relevanten Fragen, die die Behörde bei Ihnen vor Ort abarbeiten** und überprüfen wird, um heraus zu finden, ob Sie Ihre Geldwäsche-Pflichten ordnungsgemäß erfüllt haben.

Die neue Checkliste können Sie **herunter laden...**

[neue checkliste-geldwaesche_2022 von Marktamt_Gemeinde Wien](#)

b1) Jährliche Beurteilung des EIGENEN Unternehmen durchgeführt?

Ein aufmerksamer Leser fragte nach Lektüre der letzten Geldwäsche-Beiträge, **ob er tatsächlich sein EIGENES Unternehmen hinsichtlich des Geldwäsche-Risikos beurteilen** und den entsprechenden Fragebogen ausfüllen müsse. Und wenn ja, wie oft?

Antwort: **JA**. Fakt ist: Zu den Geldwäsche-Pflichten für Versicherungsvermittler gehört – unter bestimmten Voraussetzungen - laut Gewerbeordnung eine Risikobewertung des eigenen Unternehmens.

Der **gesetzliche Wortlaut zur Risikobewertung** laut § 365n1: Quelle RIS [hier...](#)

(1) Der Gewerbetreibende hat angemessene Schritte zu unternehmen, um die für ihn bestehenden Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter Berücksichtigung von Risikofaktoren, einschließlich in Bezug auf seine Kunden, Länder oder geografische Gebiete, Produkte, Dienstleistungen, Transaktionen oder Vertriebskanäle zu ermitteln und zu bewerten. Diese Schritte haben in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Größe des Unternehmens zu stehen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Risikobewertungen sind nachvollziehbar aufzuzeichnen, auf aktuellem Stand evident zu halten und der Behörde auf Anfrage in einem allgemein gebräuchlichen Format zur Verfügung zu stellen.

Diese gesetzliche Vorgabe bedeutet nach unserer Ansicht, dass man **diesen Fragebogen „immer wieder mal“ durchgehen muss**, um feststellen zu können, dass sich an der Risikobewertung des Unternehmens etwas geändert hat! Weil man z.B. viel mehr Kunden hat, „gefährlichere“ Kunden hat (also z.B. jetzt „feststellt“, dass man auch Kunden hat, die aus aktuellen Gründen unter die russischen EU-Sanktionen fallen und damit die Risikoeinschätzung erhöht ist), usw.

Daher: Dieser Fragebogen sollte unserer Einschätzung nach bewusst alle paar Monate oder routinemäßig, z.B. **pro Jahr 1-2 x überprüft werden, um losgelöst vom Tagesgeschäft, die aktuelle Risiko-Lage des Unternehmens**, der betreuten Kunden, etc. beurteilen zu können.

Tipp: Erstellen Sie sich z.B. eine **Aufgabe im Outlook**, damit Sie daran erinnert werden. Denn ansonsten droht diese Aufgabe angesichts der Vielzahl an Arbeit und bürokratischen To Do's einfach unterzugehen und vergessen zu werden.

Also unsere knappe **Antwort auf die oben gestellte Frage**: JA. Und: Immer dann, wenn sich etwas ändert. Bitte widmen Sie sich diesem Thema regelmäßig, **zumindest 1x jährlich**.

b2) Neu: Risikobewertung nur noch ONLINE!

Achtung: Es ist nicht mehr der „langjährig verwendete“ Excel-Fragebogen auszufüllen, sondern der **Online-Fragebogen**. Dieser ist aber **nicht AUTOMATISCH der Behörde zuzusenden**, sondern nur dann, wenn Sie vorab dazu aufgefordert wurden. In allen anderen Fällen den Fragebogen ausfüllen und bei sich abspeichern und 5 Jahre aufbewahren.

Den benötigten Fragebogen **zur Durchführung Ihrer Risikoerhebung** finden Sie **im Unternehmensserviceportal (USP)**, den Sie direkt an die zuständige Behörde übermitteln können (oder ausdrucken und bei sich ablegen!).

Das Ausfüllen des Online-Formulars ist **mit oder ohne Registrierung im USP** <https://www.usp.gv.at/> möglich.

ACHTUNG: Wenn Sie die Variante „Nicht registrieren“ wählen, werden Ihre Eingaben zu keiner Zeit mitgespeichert.

ACHTUNG: Für jedes betroffene Gewerbe gibt es einen **eigenen Risikoerhebungsbogen**.

Der Risikoerhebungsbogen kann nach dem Ende des Ausfüllvorganges durch Klicken auf die Schaltfläche „Download“ als PDF-Zusammenfassung heruntergeladen werden. **Nur wenn Sie von der Gewerbebehörde aufgefordert werden, die Risikobewertung vorzulegen, klicken Sie am Ende des Ausfüllvorganges auf die Schaltfläche „Absenden“.** Der Risikoerhebungsbogen (elektronisches Formular) wird dann direkt an Ihre zuständige Behörde übermittelt.

Details samt Links zu den jeweiligen Fragebögen finden Sie auf einer [sehr übersichtlichen Webseite der Gemeinde Wien hier ...](#)

Für die **Durchführung dieser Risikobewertung**, also das Beantworten des Fragebogens steht eine **Ausfüllhilfe** zur Verfügung und zwar hier: [Ausfüllhilfe zum Risikoerhebungsbogen](#).

Konkret müssen Sie beurteilen, ob

- Ihre Kunden,
- die Länder, mit denen Sie Geschäftsbeziehungen unterhalten werden,
- die von Ihnen erzeugten/ vertriebenen Produkte,
- die angebotenen Dienstleistungen,
- die durchgeführten Transaktionen oder
- die verwendeten Vertriebskanäle

ein Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung darstellen könnten.

Zuerst müssen Sie Ihre Firmendaten eintragen und dann auswählen, welche Gewerbeberechtigung Sie haben. Zur Erinnerung: Für **jedes betroffene Gewerbe** gibt es einen **eigenen Risikoerhebungsbogen**, der dann auf Seite 2 geladen wird.

Dort geht es dann um Ihren Standort (Land, Stadt/ Beurteilung der Kunden, etwa ob Sie politisch exponierte Personen „PEP“s betreuen, usw./ welche Produkt Sie vertreiben, ob Sie Kunden im EU-Raum oder auch außerhalb betreuen, usw.

Das **System errechnet** aus Ihren Antworten dann eine **Risiko-Zahl** betreffend Geldwäsche **für Ihr Unternehmen**.

Und zum Schluss fragt das System, ob Sie das Formular absenden oder als PDF (für sich selbst) abspeichern wollen. Das Formular [schaut dann in etwa so aus...](#)

Nochmaliger Hinweis: Nur wenn Sie von der Gewerbebehörde aufgefordert werden, die Risikobewertung vorzulegen, klicken Sie am Ende des Ausfüllvorganges auf die Schaltfläche **"Absenden"**. Der Risikoerhebungsbogen (elektronisches Formular) wird dann direkt an Ihre zuständige Behörde übermittelt.

Weitere **nützliche Behörden-Seiten** zum Thema Geldwäsche:

<https://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/gewerbeverfahren/geldwaesche.html>

https://www.bmaw.gv.at/Themen/Unternehmen/Bekaempfung_Geldwaesche_und_Terrorismusfinanzierung.html

Wenn Sie einen **Geldwäsche-Verdacht** haben, können Sie diesen **hier melden**:

<https://www.bundeskriminalamt.at/602/start.aspx>

Und aufklärende **FAQs (also Fragen-Antworten) zum Thema Geldwäsche** finden Sie auf der Webseite des „Wirtschaftsministeriums“, nun Ministerium für Arbeit und Wirtschaft. Hier zum Herunterladen:

[Geldwäsche Fragen und Antworten für die Praxis von Webseite Wirtschaftsministerium](#)

Quellen: Webseiten von Wirtschafts-Ministerium sowie Wien.gv.at, Newsletter der Sparte Information und Consulting, www.IVVA.at

Co-Autor: Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche (www.b2b-projekte.at)



Kontaktdaten:

RA Mag. Stephan Novotny

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16/12

kanzlei@ra-novotny.at

www.ra-novotny.at

Foto: Mag. Stephan Novotny, copyright Stephan Huger